

ARBEITSGEMEINSCHAFT DER LEHRERINNEN für naturwissenschaftlichen Unterricht an der BAKIP

PÄDAGOGISCHE STELLUNGNAHME zur

„Weiterentwicklung und Adaptierung der Stundentafel – Neu-Ausrichtung der BAKIP“

An alle verantwortlichen Damen und Herren, welche die Neu-Ausrichtung der BAKIP mit den geplanten Änderungen in Stundentafeln, Lehrplänen und den damit einhergehenden pädagogischen Konsequenzen vorgeschlagen und somit auf den Weg gebracht haben!

Präambel

Die Schulform BAKIP (Bundesbildungsanstalt für Kindergartenpädagogik) hat zur Aufgabe, den SchülerInnen dieser Schulform eine professionelle Berufsausbildung UND eine gediegene Allgemeinbildung angedeihen zu lassen.

Die 3 Säulen dieses Schultyps waren immer

ALLGEMEINBILDUNG – BERUFSAUSBILDUNG – PERSÖNLICHKEITSBILDUNG

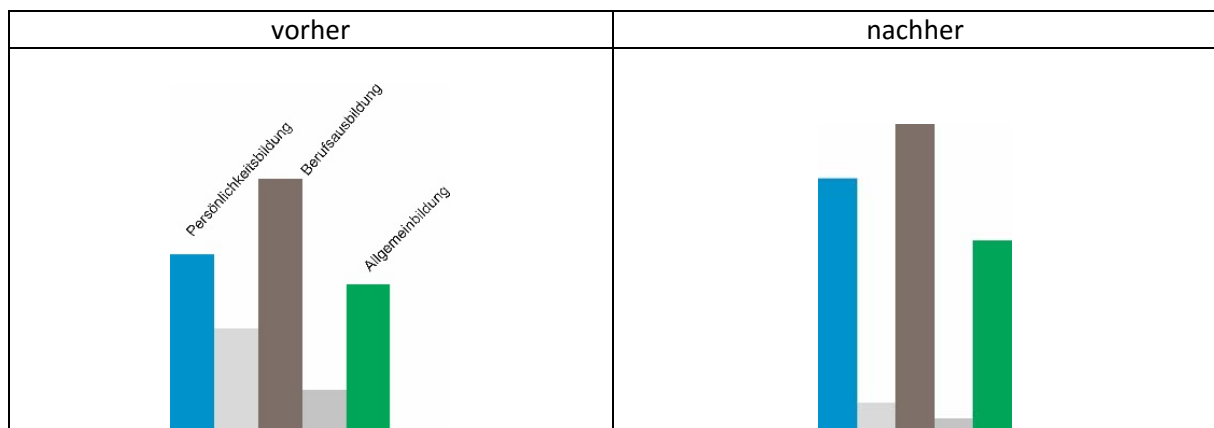
Die Persönlichkeitsbildung ergibt sich aus den anderen beiden Bereichen. Mit diesen Werten können sich sicherlich alle LehrerInnen dieses Schultyps sehr gut identifizieren.

Profiländerung - Profilschärfung

Die „Neu-Ausrichtung“ dieses Schultyps bringt dieses 3-Säulen-Prinzip stark ins Wanken, weil die unter dem Begriff durchzuführende „PROFIL-Schärfung“ in Wirklichkeit eine „PROFIL-ÄNDERUNG“ ist.

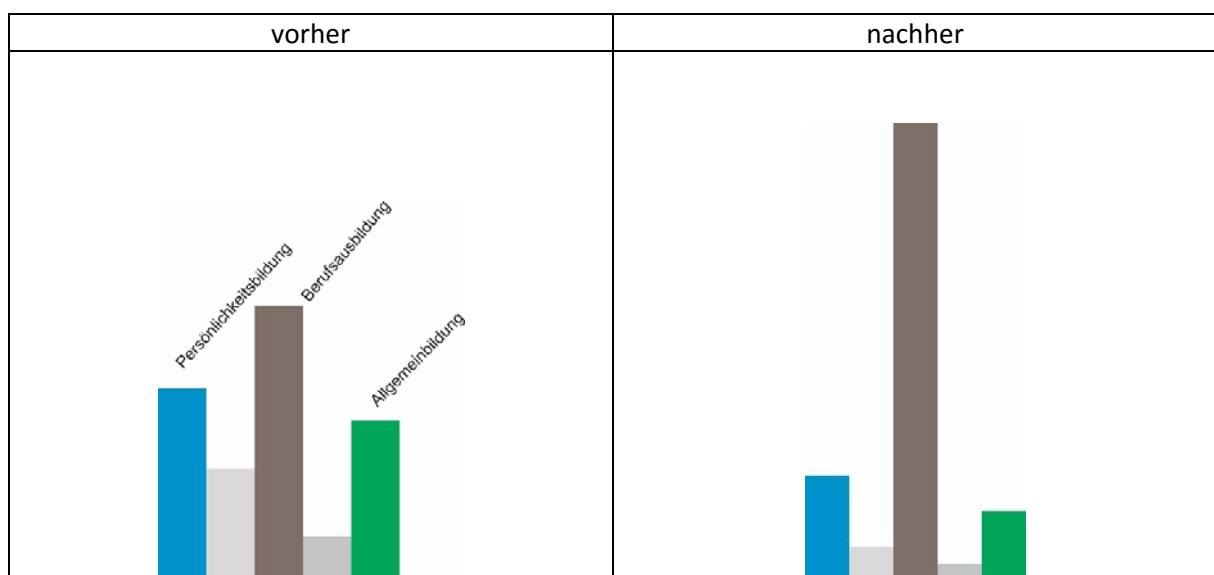
Unter Profilschärfung versteht die ARGE NAWI die Hervorhebung der WICHTIGKEIT ALLER für den Schultyp bedeutenden Bereiche, sowie die (relative) Absenkung der unbedeutenden Bereiche:

Beispielhafte Visualisierung „PROFILSCHÄRFUNG“:



ABER:

Die „Neu-Orientierung“ der BAKIP-Ausbildung führt zur PROFILÄNDERUNG:



ARBEITSGEMEINSCHAFT DER LEHRERINNEN für naturwissenschaftlichen Unterricht an der BAKIP

Hierbei handelt es sich um eine PROFIL-ÄNDERUNG, gegen die ja prinzipiell nichts einzuwenden ist, aber in diesem konkreten Fall bedeutet, dass die Berufsausbildung STARK AUF KOSTEN der anderen, aber unserer Meinung nach GENAU SO WICHTIGEN BEREICHE geht.

Auch wenn die Stundensumme bei den Pflichtgegenständen mit 168 gleich bleibt, handelt es sich durch die Hereinnahme der Früherziehung in den Pflichtgegenstandsbereich um eine STUNDENKÜRZUNG, weil ja die Früherziehung nicht mehr zusätzlich angeboten werden muss. Diese Stundenkürzung betrifft die allgemeinbildenden und musisch-kreativen Gegenstände. Das zeugt unserer Meinung nach von einer mangelnder Wertschätzung der Kindergartenpädagoginnen, wenn man ihnen diese, auch für die Persönlichkeitsbildung wichtigen Bereiche der BILDUNG vorenthält, welche ja für die tägliche Arbeit mit der wichtigsten Ressource der Welt, den Kindern, von kaum zu überschätzender Bedeutung ist.

Wenn das so gewollt ist, sollte man das auch so hinschreiben und dahinter stehen.
Wenn das nicht gewollt ist, sollte man die Profiländerung tunlichst nicht durchführen.

Wir sind der Meinung, dass die Berufsausbildung, die man ja offensichtlich stärken will, durch die Kürzung im allgemeinbildenden Bereich ein wichtiges Fundament verliert und den AbsolventINNen persönlich, menschlich und im Hinblick auf ihre Zukunftsperspektiven sehr viel vorenthalten wird. Eine gute Kindergartenpädagogin/ein guter Kindergartenpädagoge ist nicht nur im berufsbildenden Bereich gefestigt, sondern braucht viele andere Dinge, welche durch diese berufsbildenden Gegenstände in keinem Fall abgedeckt werden können.

Die sich immer weiter durchsetzende Bezeichnung Kindergarten als „Bildungseinrichtung“ - mit der Einführung eines „Bildungskompasses“ ab dem Kindertarteneintritt - passt unserer Meinung nicht mit der Kürzung in den allgemeinbildenden Gegenständen zusammen.

WEITERE ÜBERLEGUNGEN

Das Reife- und Diplomprüfungszeugnis der BAKIP bescheinigt(e) den AbsolventInnen die angeeignete Berufsausbildung SOWIE eine UNIVERSITÄTSREIFE.

Jetzt kann man natürlich trefflich darüber streiten, was denn „universitätsreif“ bedeutet. Wir von der Arbeitsgemeinschaft NAWI OÖ sind uns darin einig, dass das derzeitige Stundenausmaß diese Universitätsreife kaum ermöglicht, eine NEUERLICHE Stundenkürzung in den allgemeinbildenden Gegenständen

ARBEITSGEMEINSCHAFT DER LEHRERINNNEN für naturwissenschaftlichen Unterricht an der BAKIP

Biologie – 2
Chemie -2
Physik -2
Geschichte/Politische Bildung -1
Geografie und Wirtschaftskunde -1

unter der Prämisse „Wir führen zur Hochschul- und Universitätsreife und bieten den SchülerInnen eine gediegene Allgemeinbildung“ genau dieses Ziel verunmöglicht.

Da hilft es auch nicht, wenn im naturwissenschaftlichen Bereich das Fach „Angewandte Naturwissenschaften“ eingeführt wird, in dem das mangelnde Wissen und die schwach vorhandenen Kompetenzen kindgerecht angewandt werden sollen.

Ein weiterer, nicht zu vernachlässigender Punkt, ist die mit der Stundenkürzung einhergehende **STUDIERFÄHIGKEIT** der AbsolventInnen. Als die Ausbildung der KindergartenpädagogInnen 5-jährig wurde, war immer ein Argument, die 4-jährige Ausbildung endet in einer „Sackgasse“. Unserer Meinung nach bewegen wir uns durch die „Neu-Orientierung“ wieder auf dieses Niveau zurück.

GEDANKEN ZUM GEGENSTAND

„ANGEWANDTE NATURWISSENSCHAFTEN“

Die Anforderungen an diesen „neuen“ Gegenstand dürften ähnlich wie beim Gegenstand „Angewandte Mathematik“ in mehr Realitätsnähe und Alltagstauglichkeit liegen.

Unserer Meinung nach kann die Intention nicht sein, „kindgerechte“ Versuche durchzuführen.

SchülerInnen der BAKIP, welche die Schule mit dem REIFE- und DIPLOMPRÜFUNGSZEUGNIS abschließen, ist durchaus zuzumuten, auf Basis ihrer umfassenden Berufsausbildung kindgerechte Versuche im Kindergarten **SELBSTSTÄNDIG** anzubieten und durchzuführen.

Was der Gegenstand „Angewandte Naturwissenschaften“ leisten soll:

Durch von der Lehrperson angeleitete Versuche sollen die SchülerInnen in die Lage versetzt werden, selbst einfache Versuche mit (Klein-)Kindern durchzuführen. Außerdem muss das Verständnis für die zu Grunde liegenden Naturgesetze, Prozesse und Zusammenhänge vertieft werden.

Dies erfordert unbedingt **EINE KLASSENTEILUNG** in **DIESEM GEGENSTAND**
(Vorschlag: Teilungszahl 20)

ARBEITSGEMEINSCHAFT DER LEHRERINNIEN für naturwissenschaftlichen Unterricht an der BAKIP

ZUSAMMENFASSUNG

Unserer Meinung nach beruht eine GUTE BERUFSAUSBILDUNG auf einer GUTEN ALLGEMEINBILDUNG.

Es hat den Anschein, dass durch die Transferierung der BAKIP in das berufsbildende höhere Schulwesen (BHS) im Ministerium Stundentafeln verglichen wurden.

Das Argument, dass in der HLW naturwissenschaftliche Gegenstände sehr gering mit Stunden dotiert sind, kann kein Argument für die Kürzungen im BAKIP-BEREICH sein, da WISSEN und KOMPETENZEN im NATURWISSENSCHAFTLICHEN BEREICH im Kindergarten und auch im HORT ungleich wichtiger sind.

KindergartenpädagogInnen mit mangelndem Allgemeinwissen und mangelnder Allgemeinbildung sind für uns unvorstellbar und sicherlich nicht im Interesse der Schulaufsicht, der Träger und der Gesellschaft im Allgemeinen.

Studien, wie zum Beispiel aus den Neurowissenschaften, zeigen, dass Investitionen im frühkindlichen Bereich und in den Kindergarten nachhaltiger und effektiver sind als Investitionen im Jugend – und Erwachsenenalter. Das bedeutet aber auch, dass die Bildung und Ausbildung des Personals, welches in diesem Altersbereich tätig ist, umfassend und fundiert sein muss.

Durch die Stundenkürzung können wir den uns auferlegten Anspruch, Allgemeinbildung zu ermöglichen und zur Universitätsreife zu führen, nicht mehr erfüllen, es sei denn, dieser Anspruch sinkt in einem so starken Ausmaß und der Inhalt des Begriffes „Universitätsreife“ wird so stark nach unten korrigiert, dass beides weiter gelten kann.

Die Feststellung, dass die BAKIP-Ausbildung durch die Neu-Ausrichtung professionalisiert wird, mag vielleicht für „die Anforderungen in der **AUS**bildung“ zutreffen.

Die (dafür benötigten) Anforderungen an die ALLGEMEINBILDUNG, insbesondere an die naturwissenschaftliche BILDUNG, werden sträflich vernachlässigt und sind von unserer Seite vehement abzulehnen.

ARBEITSGEMEINSCHAFT DER LEHRERINNE für naturwissenschaftlichen Unterricht an der BAKIP

FORDERUNG

Falls diese (noch immer von DirektorInnen als Vorschlag bezeichnete) Neu-Orientierung wirklich realisiert wird, muss auf Grund der oben vorgebrachten Argumente eine

KLASSETEILUNG IM GEGENSTAND „ANGEWANDTE NATURWISSENSCHAFTEN“

erfolgen. Diese Teilung muss verordnet werden und darf auf keinen Fall aus dem schulautonomen Stundenpool der Schule kommen!

SCHLUSSBEMERKUNGEN

Nachdem es sich bei diesem Schreiben um eine PÄDAGOGISCHE Stellungnahme handelt, sei darauf hingewiesen, dass durch die Vorgehensweise bei der Bekanntmachung viele LehrerInnen vor den Kopf gestoßen werden und äußerst frustriert sind. Das betrifft ALLE LehrerInnen, nicht nur die AllgemeinbildnerInnen, denn in den neuen Lehrplan, die neue Prüfungsordnung, Pilotversuche zum Lehrplan, die Erstellung von neuen Beurteilungssystemen usw. flossen bereits tausende Arbeitsstunden.

Frustrierte LehrerInnen können nicht das Ziel oder der Wunsch von Dienstgeber und Schulaufsicht sein, denn die Auswirkungen auf die tägliche pädagogische Arbeit sind in diesem Fall verheerend.

Auf den Umgang der Schulaufsicht und des Dienstgebers mit Humanressourcen und den dahinterliegenden Arbeitskosten sei hier nicht eingegangen, wäre aber eines weiteren Nachdenkens würdig.

GEDANKEN ZUR ATTRAKTIVITÄT

Die immer intensiver artikulierte und veröffentlichte Meinung, es sollten mehr MÄNNLICHE JUGENDLICHE als Erzieher im elementarpädagogischen Bereich gewonnen werden, widerspricht dem Vorhaben, die berufsbildenden Gegenstände auf Kosten der allgemeinbildenden auszudehnen.

Hochachtungsvoll

ARGE Naturwissenschaften BAKIP OBERÖSTERREICH

